

Große Anfrage der Fraktion der CDU

Organisierte Kriminalität im Land Bremen

Die organisierte Kriminalität wirkt destabilisierend auf die innere Sicherheit, die Funktionsfähigkeit der Wirtschaftsordnung, die staatliche Ordnung insgesamt und beeinträchtigt nachteilig das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. Durch das Vorhandensein von organisierter Kriminalität werden die Achtung der Rechtsordnung und die Durchsetzungsfähigkeit des Staats gegen kriminelle Organisationen unterwandert. Nach der Arbeitsdefinition der GAG Justiz/Polizei (Gemeinsame Arbeitsgruppe) von Mai 1990, wird die organisierte Kriminalität wie folgt definiert:

„Organisierte Kriminalität ist die von Gewinn- oder Machtstreben bestimmte planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung sind, wenn mehr als zwei Beteiligte auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig

- a) unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen,
- b) unter Anwendung von Gewalt oder anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel oder
- c) unter Einflussnahme auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft

zusammenwirken.“

Für die Qualifizierung des kriminellen Verhaltens als organisierte Kriminalität müssen alle generellen und mindestens eines der speziellen Merkmale der Varianten a) bis c) vorliegen.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele strafrechtliche Ermittlungsverfahren gab es in den letzten fünf Jahren jeweils in Bezug auf organisierte Kriminalität? Wie viele Tatverdächtige gab es? Wie viele waren davon erstmals auffällig? Aus welchen Milieus kamen die Tatverdächtigen (Rocker, Familienclans usw.), welches Alter und Geschlecht, welche Staatsangehörigkeit und ethnische Herkunft haben sie?
2. Unter welcher Qualifizierung der oben genannten Definition von organisierter Kriminalität (a), b), c)) unterfallen die strafrechtlichen Ermittlungsverfahren? Wie viele Verfahren fallen unter mehrere Qualifikationen?
3. Wie hoch waren die Schäden durch organisierte Kriminalität in den letzten fünf Jahren jeweils?
4. Welche Erkenntnisse liegen der Polizei und dem Senat über die Gruppierungen der organisierten Kriminalität vor (Größe, Organisationsform und Struktur, Verbindung zu Gruppierungen aus anderen Ländern und Staaten etc.)? Inwiefern sind die Gruppierungen überregional und/oder international tätig?
5. Bei wie vielen Beschuldigten kam es zu einer Anklage, und wie sind die Gerichtsverfahren ausgegangen (Einstellung, Strafbefehle, Urteile etc.)? Wegen welcher Delikte erfolgten die strafrechtlichen Ermittlungsverfahren, Anklagen und Verurteilungen?

6. Inwiefern kam es nach Verurteilungen zu Haftstrafen ohne Bewährung zu einer vorzeitigen Entlassung der Verurteilten? Nach welchen Paragrafen (§§ 57, 57a oder 57b) richtete sich die vorzeitige Entlassung? In welcher JVA (Justizvollzugsanstalt) wurden die Strafen vollstreckt?
7. Welche Vollzugslockerungen (Freigänge, offener Vollzug, Beschäftigung außerhalb der JVA, Ausführungen, Urlaub etc.) gab es für diese Verurteilten, bzw. welche Vollzugslockerungen wurden nach welchen Verstößen wieder zurückgezogen?
8. Welche Waffenfunde unter Angabe der Art und Menge gab es in den letzten fünf Jahren jeweils im Bereich der organisierten Kriminalität? Inwieweit konnten die Waffenfunde Vergehen oder Verbrechen zugeordnet werden? Inwiefern konnten die Waffenfunde mit einem entsprechenden Nachweis der Berechtigung verknüpft werden?
9. Welche Hieb- und Stichwaffen unter Angabe der Art und Menge wurden gefunden, und welche davon wurden sichergestellt?
10. Welche Drogenfunde (Art und Menge) gab es in den letzten fünf Jahren jeweils im Bereich der organisierten Kriminalität?
11. Inwiefern ist der Polizei oder dem Senat bekannt, ob aus dem Bereich der organisierten Kriminalität insbesondere in Bremen, Bremerhaven, den Umlandgemeinden, anderen Ländern oder Staaten versucht wird, Liegenschaften bzw. Grundstücke zu erwerben, um damit Geldwäsche zu betreiben?
12. Inwiefern werden diesbezüglich Hinweise über die Käufer an die zuständigen örtlichen Stellen bzw. Behörden weitergegeben? Inwiefern spielen hierbei Kreditinstitute, Notare und Immobilienmakler eine Rolle?
13. Inwiefern ist der Polizei oder dem Senat bekannt, dass in Bremen, Bremerhaven oder den Umlandgemeinden Wohnungen oder Geschäfte vermietet oder zum Eigenbedarf genutzt werden, bei denen die Mittel zum Erwerb der Immobilie oder Liegenschaft aus illegalen Geschäften kam? Wie oft kam es bei diesen Fällen zu Einziehung und Verfall?
14. Was unternimmt der Senat gegen diese Form des Immobilienhandels?
15. Inwiefern kommen die Gewinnabschöpfung bzw. die präventive Gewinnabschöpfung zum Einsatz? Welche Verbesserungsmöglichkeiten sieht der Senat hier, und wie setzt er sich dafür ein? Welche Ziele verfolgt der Senat zu einer Verbesserung der Gewinnabschöpfung insgesamt?

Wilhelm Hinners, Paul Bödeker,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU